

Zulassungskriterien für die Ausbildung „Sport in Herzgruppen“ in Rheinland-Pfalz

1. Teilnahmeberechtigt an der Ausbildung sind Personen mit folgenden Vorqualifikationen:
 - Übungsleiter/in mit DOSB-C-Lizenz (1. Lizenzstufe und möglichst einjähriger Erfahrung mit Gruppen)
 - (Diplom-)Sportlehrer/in
 - Diplom-Sportwissenschaftler/in
 - Absolvent Bachelor of Arts „Sport & Sportwissenschaft“
 - Bachelor of Education Sport
 - Physiotherapeut
 - Andere Qualifikationen ggf. nach Einzelfallprüfung
2. Teilnehmer/innen dieser Ausbildung mit Besitz einer gültigen DOSB-ÜL-C-Lizenz (alle DOSB-ÜL-Lizenzen der 1. Lizenzstufe werden hierzu anerkannt) erhalten nach erfolgreichem Abschluss die DOSB-ÜL-B-Lizenz Sport in der Rehabilitation, Profil: Sport in Herzgruppen. Alle anderen Teilnehmer erhalten eine Lizenz „Herzgruppenleiter/in der DGPR“.
3. Die Anmeldung ist (nur) möglich per Formblatt, das in der Geschäftsstelle erhältlich ist. Die Anmeldung kann individuell oder über einen Sport-/Trägerverein erfolgen, der bereits eine Herzgruppe eingerichtet hat oder dies in naher Zukunft beabsichtigt.
4. Die Vergabe der Lehrgangsplätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen. Voraussetzung für die Durchführung der ÜL-Ausbildung ist das Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl. Für den Fall, dass ein Lehrgang aufgrund Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht stattfinden sollte, werden evtl. bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückerstattet.
5. Nach Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl bzw. des Meldeschlusses kann keine Lehrgangs-Teilnahme garantiert werden.
6. Für die Ausbildung werden 5 Hospitationen in Herzgruppen gefordert. 2 Hospitationen müssen vor der Ausbildung vorliegen (und in zwei verschiedenen Herzgruppen durchgeführt werden) und 3 Hospitationen werden ausbildungsbegleitend absolviert. Adressen bzw. Telefonnummern von Herzgruppen in Ihrer Nähe erhalten Sie von uns.
7. Der Teilnehmer/innen verpflichtet sich an allen Ausbildungsstunden teilzunehmen.
8. Die Ausbildungskosten betragen 500,-, 600,- oder 1.100,- Euro (Erläuterungen zu den Kategorien der Lehrgangsgebühren siehe LV-Homepage). Im Fall einer Nachprüfung wird eine Gebühr von 50,- Euro erhoben; weitere damit evtl. entstehende persönliche Kosten sind selbst zu tragen. Bzgl. anfallender Stornogebühren bei verspäteter Abmeldung oder unentschuldigter Nichtteilnahme am Lehrgang beachten Sie bitte auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf der Homepage des Landesverbandes.

**Organisation und Durchführung der Ausbildung liegen beim Landesverband für
Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen Rheinland-Pfalz e.V.
Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 02 61 / 30 92 33**